

Vergütungssätze 2012

Eigenverbrauch	Anlagengröße		
	Bis 30 kW	Bis 100 kW	bis 500 kW
< 30% EVA	08,05	06,85	05,60
< 30% EVA	12,43	11,23	09,98
Voll-einspeisung	24,43	23,23	21,98

Steuer Allgemein

a) Umsatzsteuer

Umsatzsteuerlich wird der gesamte produzierte Strom an den Netzbetreiber geliefert, egal ob Eigenverbrauch genutzt wird oder nicht. Somit wird aus den Herstellungskosten der PV-Anlage der volle Vorsteuerabzug gewährt.

b) Einkommenssteuer

Unternehmereigenschaft ist auch bei Eigenverbrauch gegeben, somit müssen alle Einnahmen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Eigenverbrauch von Solarstrom ist ein geldwerter Vorteil. Dieser muss in der Steuererklärung mit den jeweils gültigen Strombezugskosten bewertet und angegeben werden.

c) Abschreibung

Abschreibung erfolgt über 20 Jahre, linear (5% jährlich)

Sonderabschreibung in Höhe von bis zu 20% und der Investitionsabzugsbetrag bis zu 40% der Anschaffungskosten ist nur dann möglich, wenn die PV-Anlage mindestens 90% im Jahr der Anschaffung und im Folgejahr betrieblich genutzt wird (also weniger als 10% Eigenverbrauch f. Privathaushalt)

Dezentraler Stromverbrauch soll gefördert werden

Neben dem aktiv geleisteten Klimaschutz fördert die neue Regelung so auch den Verbrauch von regenerativem Strom direkt da, wo dieser entsteht. Hierdurch werden lange Transportwege und die damit verbundenen Verluste und Kosten für die Netzbetreiber reduziert. Durch die geschickte Nutzung elektrischer Geräte während den Zeiten, zu denen Strom von der Photovoltaikanlage erzeugt wird, kann der Anteil des Eigenverbrauches weiter gesteigert und können so noch mehr Stromkosten vermieden werden. Erreicht man hierdurch einen Eigenverbrauchsanteil von über 30 Prozent der erzeugten Solarenergie, steigt die Vergütung für die selbst genutzte Energie dann nochmals von 08,05 Cent auf 12,43 Cent pro Kilowattstunde an.



Impressum

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.gold-solarwind.de

GSW Gold SolarWind

Otto-Hiendl-Str. 15, 94356 Kirchroth

☎: 0 94 28/ 94 79 0 -0 / Fax: 0 94 28/ 94 79 0 -0

Email: info@gold-solarwind.de / www.gold-solarwind.de



Eigenverbrauch



Eigenverbrauch

Was bedeutet der Photovoltaik – Eigenverbrauch?

Eigenverbrauch bedeutet, dass man den gewonnen Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage nicht komplett einspeist, sondern zu Teilen selbst z.B. im Haushalt verbraucht und zwar dann, wenn die Anlage Strom produziert (also tagsüber, an Sonnentagen). Dies wird über ein zusätzliches Zählwerk registriert und bezuschusst. Nicht verbrauchter Strom wird eingespeist und normal vergütet.

Die Vorteile des Eigenverbrauch

- Vergütung wird 20 Jahre garantiert
- Strombezugskosten werden reduziert
- gesteigerte Wirtschaftlichkeit der Anlage
- Unabhängigkeit von Preiserhöhungen der Stromanbieter durch selbst erzeugte Energie

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Die Umstellung auf Eigenverbrauch kann zu einem beliebigen Zeitpunkt für PV-Anlagen erfolgen, welche zwischen 2009 und 2013 in Betrieb gegangen sind oder gehen werden. Die PV-Dachanlage darf nicht größer als 500 kWp sein.

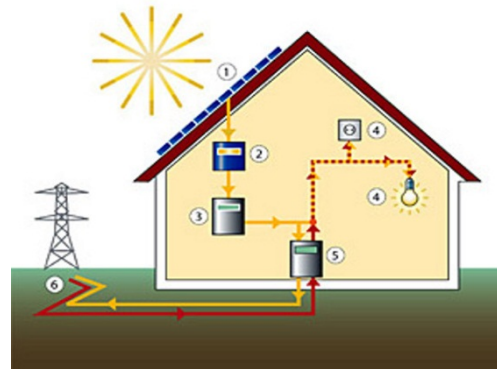
Eine nachträgliche Umstellung ist möglich, jedoch mit geringen Kosten verbunden, da der vorhandene Strombezugszähler getauscht und Leitungen umgeklummt werden müssen.

Bei Eigenverbrauch können Sie auch Nachbarn oder Mieter in Mehrfamilienhäusern einbeziehen.

Die Einspeisung muss über den Hausanschluss erfolgen.

Eigenverbrauch

Wie funktioniert der Eigenverbrauch technisch?



Um den Anteil des Eigenverbrauches feststellen zu können, wird zunächst wie bisher ein weiterer Zähler installiert, der die erzeugte Gesamtenergie der Photovoltaikanlage ermittelt. Zusätzlich wird der vorhandene Bezugszähler durch einen so genannten Zweirichtungszähler ersetzt. Dieser Zähler hat zwei Zählwerke, das eine zeigt die ins öffentliche Netz eingespeiste (überschüssige, also nicht verbrauchter PV-Energiemenge), das andere die aus dem Netz bezogene Energiemenge (normal bezogener Haushaltsstrom) an. Zur Berechnung des Eigenverbrauchs wird von der am ersten Zähler gemessenen PV-Gesamtenergie, die angezeigte überschüssige PV-Einspeisemenge des Zweirichtungszählers abgezogen.

Wann lohnt sich Eigenverbrauch?

Allgemein

EEG-Einspeisevergütung (pro kWh)	24,43 Cent
Staatliche Vergütung für Eigenverbrauch (pro kWh)	-08,05 Cent
Differenz beträgt (pro kWh) netto	16,38 Cent

Beträgt der Strompreis mehr als 16,38 Cent netto, dann lohnt sich Eigenverbrauch. Heute betragen die Stromkosten vielerorts schon 20 Cent und mehr!

Eigenverbrauch

Rechenbeispiel Mehrertrag durch Eigenverbrauch

Ein Haushalt verbraucht 5.000 Kilowattstunden (kWh) Strom im Jahr. Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach erzeugt jährlich 10.000 kWh. Davon werden 2.000 kWh selbst verbraucht, die übrigen 8.000 kWh eingespeist. Vom Energieversorger kommen 3.000 kWh.

Vergütung Volleinspeisung

$$\begin{aligned} &= \text{erzeugter PV-Strom} \times \text{Vergütung} \\ &= 10.000 \text{ kWh} \times 24,43 \text{ Cent} \\ &= 2.443,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Errechnung Eigenverbrauch (EV)

$$\begin{aligned} \text{EV} &= \text{Zählerwert Gesamt erzeugt} - \text{Zählerwert Einspeisung} \\ \text{EV} &= 10.000 \text{ kWh} - 8.000 \text{ kWh} \\ \text{EV} &= 2.000 \text{ kWh} \end{aligned}$$

Vergütung für eigen verbrauchten Strom

$$\begin{aligned} &= \text{Eigenverbrauch} \times \text{Staatliche Vergütung} \\ &= 2.000 \text{ kWh} \times 08,05 \text{ Cent} \\ &= 161,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Vergütung für eingespeisten Strom

$$\begin{aligned} &= \text{Eingespeister nicht selbst verbrauchter Strom} \times \text{Vergütung} \\ &= 8.000 \text{ kWh} \times 24,43 \text{ Cent} \\ &= 1.954,40 \text{ €} \end{aligned}$$

Ersparnis Strombezug durch Eigenverbrauch

$$\begin{aligned} &= \text{Eigenverbrauch} \times 20 \text{ Cent} \\ &= 2.000 \text{ kWh} \times 20 \text{ Cent} \\ &= 400,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Mehrertrag durch Eigenverbrauch

$$\begin{aligned} &= (\text{Anteiliger Eigenverbrauch}) - (\text{Volleinspeisung}) \\ &= (161,00 \text{ €} + 1.954,40 \text{ €} + 400,00 \text{ €}) - (2.443,00 \text{ €}) \\ &= 72,40 \text{ €} \end{aligned}$$

Bei einem Strompreis von 0,20 Euro im ersten Jahr und einer jährlichen Strompreissteigerung von 3 Prozent beträgt die Ersparnis nach 10 Jahren 829,98 € und nach 20 Jahren 1.945,42 €.

Anmerkung: Die Vergütungssätze beziehen sich auf das Inbetriebnahmehjahr 2012 und für Anlagen < 30 kWp